

# Kraukauer Zeitung.

Nr. 143.

Dinstag den 26. Juni

1866.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Kraukau 3 fl., mit Beilage 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anzeigeblock für die vierstellige Zeitzeile 5 Kr., im Anzeigeblock für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budeweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haafenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

**Einladung zum Abonnement**  
auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Kraukauer Zeitung.“  
Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1866 beträgt für Kraukau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postsendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Kraukau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Kr. berechnet.

## Amtlicher Theil.

Nr. 29.821.

Se. Excellenz der Herr gr.-k. Metropolit Litwinowicz hat kraft des ihm stiftbriefmäßig zustehenden Rechtes die erledigten zwei Stipendien jährlicher 106 Gulden ö. W. aus der St. Georgs-Stiftung vom II. Semester des Schuljahres 1865/6 angefangen den Rechtshörern des II. Jahrgangs an der Lemberger Universität, Pbilaret Sembratowicz und Johann Mikita, verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 12. Juni 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Kämmerer Vladimir Ritter von Borowski in den Grafenstand des österreichischen Kaiserthums allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinettsbefehl vom 25. Mai d. J. dem mit der Leitung des k. k. Landesgeneralcommando's zu Udine beauftragten k. k. Feldmarschalllieutenant Joseph Habermann v. Habersfeld die Würde eines geheimen Rathes mit Nachsicht der Lizen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Juni d. J. dem Hof- und Ministerialrath im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Äußern Johann Vesque von Püttlingen das Ritterkreuz des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Conceptualjuncten im Ministerium für Handel und Volkswirtschaft Wilhelm Freiherrn Grotte von Merkenfeld den Titel und Rang eines Ministerialconferenzrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat den Scribtor an der k. k. Universitätsbibliothek in Graz Franz Brexterliebner zum Bibliothekar der k. k. Studienbibliothek in Klagenfurt ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 26. Juni.

Graf Mensdorff hat das kaiserliche Manifest vom 17. den österreichischen Gesandtschaften bei den auswärtigen Höfen in einem besondern Rundschreiben zur Kenntniss gebracht. Es heißt darin: „Die Wiener Ztg.“ bringt Ihnen den deutschen Text dieses Actenstückes. Beigefügt sind eine französische Uebersetzung, welche, so weit wie nur immer möglich, zu verbreiten ich Sie erlaube. Die Sache für welche Oesterreich die Waffen ergreift, ist eine so gute, als daß sie nicht gewinnen sollte, wenn sie so laut wie möglich vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung verhandelt wird. Kein Gedanke an Eroberung leitet die kaiserliche Politik. Die Völker Oesterreichs wissen, daß sie nicht, um einem schuldbeladenen Ehrgeiz zu fröhnen, zu so peinlichen Opfern aufgerufen werden; diese Ueberzeugung gibt ihnen patriotischen Schwung, der, wie ich hoffe, die sichere Bürgschaft des Sieges ist. Wir legen aber auch darauf Gewicht, daß man außerhalb der Grenzen des Kaiserthums unseren Absichten Gerechtigkeit widerfahren lasse. Was auch der Ausgang des Kampfes sein möge, wir wollen daß man überall sage, die Sache Oesterreichs und die Sache des Rechtes sei nur eine und dieselbe.“

Heute liegen zwei Bismarck'sche Depeschen vor. Die eine, ohne Datum, denuncirt den deutschen Bund wegen seines Mobilisirungs-Beschlusses bei den Unterzeichnern der Wiener Congress-Acte. Der Bund habe die Verträge nun selbst gebrochen, deren Stipulationen jede Gültigkeit verloren haben. Die zweite, ein vom 16. d. M. datirtes preussisches Rundschreiben, benachrichtigt die europäischen Mächte von den Schritten, die Preußen nunmehr gethan. Bismarck entwickelt die bekannten friedfertigen Motive Preußens, welches sich nun gezwungen sah, sich gänzlich auf die eigenen Mittel zu stützen. Das Rundschreiben schließt mit den geradezu unverhüllten Worten:

„Die Verantwortlichkeit für die daraus entstehenden Folgen wird ganz und gar auf die zurückfallen, welche durch ihre feindlichen Antriebe diese Situation geschaffen und im letzten Augenblicke die Hand, die Preußen ihnen geboten, zurückgestoßen haben werden.“ Bekanntlich hat Oldenburg sein Ausscheiden aus dem Bunde, der „thatsächlich“ nicht mehr bestünde, angekündigt. Die Anzeige erfolgte beim Bundespräsidenten. Wie man aus Wien schreibt, erwiderte Herr von Kübeck sofort, daß er den Inhalt derselben privatim zur Kenntniss genommen habe, es aber dem Herrn Gesandten überlassen müsse, den Entschluß seiner Regierung der Bundesversammlung selbst mitzutheilen. Anhalt und Schwarzburg übrigens, welche mit Oldenburg die 15. Curie bilden, sind nicht aus dem Bunde getreten, und so wird Herr v. Giffendorfer durch nichts behindert sein, deren Stimme fortzuführen.

Die „Patrie“ bestätigt, die französischen Gesandten in Frankfurt, Kassel, Hannover und Dresden haben die Weisung erhalten, auf ihren Posten zu verbleiben und Neutralität zu bewahren.

Von den preussischen Blättern wurde nicht ohne Selbstgefühl die Nachricht gebracht, Frankreich habe die Vertretung der preussischen Unterthanen in Oesterreich übernommen. Die „Wiener Abendpost“ schreibt hierüber: „Die kaiserlich französische Regierung hat, wie wir vernehmen, die Sache zum Gegenstand eines amtlichen Schreibens an den kaiserlich österreichischen Botschafter in Paris, Fürsten Metternich, gemacht. Sie hätte sich, heißt es in dem Schreiben, dem wiederholten Andringen der preussischen Regierung nicht entziehen können. Es seien aber daraus durchaus keine politischen Konsequenzen zu ziehen, da sich die Betheiligung Frankreichs lediglich auf den Schutz der materiellen Privat-Interessen der betreffenden Unterthanen beschränken müsse, wie denn überhaupt in den letzten Decennien kein politisches Gewicht auf derartige Vertretungen gelegt worden sei. Am Schlusse enthält das Schreiben in sehr verbindlichem Tone das Anerbieten, daß Frankreich bereit sei, überall, wo es Oesterreich wünschen sollte, die österreichischen Interessen zu vertreten.“

Zwischen Frankreich und Preußen soll, wie aus Brüssel gemeldet wird, ein Plan zu einer Theilung des Großherzogthums Luxemburg unter jene beiden Reiche und Belgien bestehen. Wie angegeben wird, würde nach diesem Projecte eine von dem südöstlichen Punkte des Großherzogthums in westlicher Richtung nach Arlon gezogene Linie den südlichen Theil Luxemburgs für Frankreich abschneiden; der übrige Theil würde von einer vom Norden nach dem Süden gehenden Linie in zwei gleiche Hälften geschieden werden, von welchen die östliche mit der Festung Luxemburg (diese deutsche Bundesfestung hat eine ausschließlich preussische Besatzung) an Preußen, die westliche Hälfte an Belgien fiel. Belgien seiner Seits würde in Folge dieser Vergrößerung seines Gebietes sich eine Grenzregulirung zu Gunsten Frankreichs gefallen lassen müssen, und zwar eine solche, durch welche jener Theil seiner südlichen Provinzen, der durch eine Verlängerung der oben erwähnten Linie über Arlon nach der französischen Gränze in der Nähe von Sivet abgegränzt würde, in den Besitz Frankreichs käme.

Das Petersburger Cabinet, auf das höchste bestimmt durch den Brief Napoleon's an Drouyn de Lhuys, machte, wie ein Brüsseler Telegramm der „N. fr. Pr.“ meldet, Oesterreich einen Allianz-vorschlag. Derselbe wurde in Wien vorläufig abgelehnt, um Frankreich keinen Vorwand zur Einmischung zu geben. Die von uns mitgetheilten Größnungen, welche der Duc de Grammont dem Grafen Mensdorff vor fünf Tagen gemacht hat, bezwecken wohl Oesterreich gegenüber diesen russischen Anerbietungen so viel als möglich unempfindlich zu machen.)

In der großpreussischen Presse wird nach wie vor der Versuch fortgesetzt, aus den religiösen Verhältnissen in Oesterreich politisches Capital zu schlagen und den Krieg zu einem confessionellen zu stempeln. Man thut, als ob sich von Seite Preußens um die Verteidigung und Rettung der protestantischen Freiheit hanelte. Der preussische Oberconsistorialrath Wichern, der bekannte Gründer des „Rauhen Hauses“, hat, wie der „N. Frkf. Ztg.“ geschrieben wird, die Aeußerung gethan: „Wir geben einem herrlichen Religionskriege entgegen, in dem der Protestantismus sich seiner Feinde siegend erwehren wird.“ Wehnlische Gegereien werden namentlich von den ministeriellen Organen verbreitet. Die „Wiener Abendpost“ schreibt aus diesem Anlaß: „Jedermann in Oesterreich weiß, daß hier nicht der leiseste Versuch gemacht wird,

dem Krieg auch nur die Nuance einer religiösen Färbung zu verleihen. Bedürfte es eines Beweises hierfür, die neulich publicirte Adresse der evangelisch-theologischen Facultät der Wiener Universität an Se. M. den Kaiser würde ihn zur Genüge geben. Wenn diese Adresse von den väterlichen, großherzigen Gesinnungen des Kaisers spricht, durch welche die evangelische Kirche eine Gestaltung bekam, wie kaum eine andere evangelische Landeskirche in Deutschland“, so wird sich dieses Zeugniß kaum mit einigen augenverdrehenden Redensarten paralytisiren lassen. Wir kämpfen für unser und Deutschland gutes Recht, und dies Bewußtsein ist völlig ausreichend, um in Oesterreich eine Begeisterung zu wecken, für welche man in Preußen die Elemente vergebens zu suchen scheint. Unmöglich könnte man sonst an Leidenschaften appelliren, die zu wecken so unedel als unklug ist.“

Man war bisher der Meinung, daß die Preisgebung Dresdens an die Preußen durch die Fürsprache der sächsischen Königsfamilie für ihre Hauptstadt bei dem österreichischen Oberbefehlshaber bewirkt worden sei. Nach der „Militär-Zeitung“ scheinen hiebei jedoch andere Motive maßgebend gewesen zu sein. Sie schreibt: „Preußen betrachtet Dresden als den künftigen Stützpunkt der Operationen gegen Berlin und hielt in Folge dessen, mit Ausnahme der zwei zwischen Landeshut und Schweidnitz concentrirten (5. und 6.) Corps, fast seine ganze Macht gegen Sachen in Bereitschaft, um dem eventuell aus den Gebirgen Böhmens debouchirenden Benedek entgegenzutreten zu können. Es waren dies das 1., 2., 3., 4., 7., 8. Corps und die Garden, sohin mindestens 250.000 Mann. Angesichts dieser Zahlen war es natürlich, daß der kaiserliche Oberfeldherr nicht Alles auf eine Karte setzen wollte; der Einsatz wäre im Verhältnisse zu dem wahrscheinlichen Gewinn jedenfalls zu hoch gehalten worden. Die mögliche Rettung Dresdens hätte die unter den vorliegenden Umständen ebenfalls mögliche Niederlage der Armee nicht aufgewogen. Zur Zeit, als General Manteuffel durch sein vertragswidriges Einbrechen in Holftein den Rubikon überschritt, wo die preussischen Corps vom Rhein und aus dem Innern des Landes gegen Sachen in Anmarsch waren, wäre ein sofortiger Offensivstoß zur Rettung Sachsens vor einem gleichen Schicksale noch möglich gewesen. Allein damals konnte man noch nicht wissen, wie sich der deutsche Bund in dieser Frage aussprechen würde. Politische Gründe waren es also, die Benedek's Degen damals in der Scheide hielten. Später war ein solches Vorgehen jedoch nicht mehr rathlich, dies unjoweniger, als es bekannt ist, daß die Contingente Süddeutschlands notorisch nicht in der Lage waren, zu ihrem eigenen Schutze etwas beizutragen. Am 14. Juni, als Preußen den Entschluß faßte, den gegen dasselbe stimmenden Staaten den Krieg zu erklären, und diesen Entschluß auch sofort in Ausführung brachte, waren die Streitkräfte der mit Oesterreich verbündeten Staaten zum großen Theile noch kaum organisiert — so wenig dachte man an die Möglichkeit eines Krieges — geschweige, daß sie also sich rechtzeitig zur Action an Oesterreich anschließen konnten. Die häufigen Conferenzen v. d. Zann's im Hauptquartier Benedek's hatten im dringendsten Augenblicke nichts weiter bewirkt, als daß eine bairische Brigade gegen Eger in Marsch gesetzt wurde. Bei reiflicher Erwägung dieser Verhältnisse wird es also gewiß Niemanden einfallen, zu sagen, daß Benedek im Unrecht war, zum Schutze Dresdens nichts beigetragen zu haben. Ueberdies war diese Stadt nicht derart zur Verteidigung vorbereitet, daß sie durch längere Zeit haltbar geblieben wäre. Unter solchen Umständen hätte die Nordarmee, wenn sie auch nach Sachsen eingerückt wäre, in der Defensive verbleiben müssen; eine Lage, die gewiß nicht beigetragen hätte, das Vertrauen der Verbündeten, noch den Muth der Truppen zu erhöhen.“

Das „Journal des Debats“ veröffentlicht in seiner neuesten Nummer einen Artikel über den Kriegsausbruch. Das Blatt zählt auf, was Preußen bis jetzt Alles gethan und fragt, was Oesterreich in dessen That? Es bekennt, darüber keinen Aufschluß geben zu können. „Der österreichische Ober-General“, sagt das „Journal des Debats“, „umgibt sich mit Geheimniß und hat seine Truppen ohne Zweifel in der für die Verteidigung des österreichischen Territoriums günstigsten Weise postirt; aber Sachverständigen scheint es, daß der preussischen Armee eine allzu große Freiheit gelassen wurde.“ Das „Journal des Debats“ versteht nicht recht, daß Hannover und Sachen vorläufig preisgegeben wurden. Nichtsdestoweniger aber, schreibt die Betrachtung des „Debats“, „ist trotz der Klugheit und des Nachdruckes der preussischen Bewegungen von den Preußen noch kein einziger befestigter Punct genommen worden, und was in ihren Händen sich befindet, kann ihnen leicht wieder genom-

men werden. Angesichts einer österreichischen Armee darf man sich mit dem Urtheil nicht übereilen.“

Der „Herald“ legt auf das schnelle Vorrücken der Preußen wenig Gewicht. Benedek warte nur ab, bis die feindliche Armee die erste Blöße gebe, und mit einem gutgezielten Stoß werde der österreichisch-bairische Keil den dünnen preussischen Bogen durchbrechen und sich die Straße nach Berlin öffnen. Und dann könne der Krieg bald zu Ende gehen. Auch der „Star“ zweifelt an der Solidität der bisherigen preussischen Erfolge. Benedek werde die Preußen in den böhmischen Kessel herabsteigen lassen, wo er mit einem einzigen siegreichen Schlage sie zerstampfen könne. Umsonst halte er sich nicht so still.

Die „Brünner Neuigkeiten“ erhalten aus Wien, 21. d., nachstehendes Schreiben: In eingeweihten Kreisen wird erzählt, es sei heute ein Schreiben vom FML. Freiherrn v. Gablenz hier eingetroffen, in welchem derselbe mittheilt, daß er durch das Vertrauen des Herrn FML. v. Benedek in die Pläne desselben eingeweiht worden und daß Bewunderung das richtige Wort für das Gefühl sei, welches er hierauf empfunden habe. FML. v. Gablenz soll in dem erwähnten Schreiben weiter bemerkt haben, daß er nun die Zuvorsicht, welche die österreichische Armee von vornherein in ihren Führer setzt, und die Hoffnung derselben auf einen baldigen großen Schlag ganz gerechtfertigt finde. Wie ich ferner erfahre, dürfte schon der morgige Tag (22. d.) Nachrichten bringen, welche geeignet sein werden, das Herz jedes Oesterreichers zu erheben und zu erfreuen.

Die preussische Regierung hat das Ministerium in Hannover abgesetzt und provisorisch hannoversche Ministerialräthe mit der Fortführung der Regierungsgeschäfte betraut.

Der Meldung Hamburger Blätter, daß die Preußen in Harburg eine Contribution von 12.000 Thlr. ausgeschrieben haben, wird zwar von dem „Preuss. Staatsanz.“ widersprochen. Die Contribution scheint allerdings nicht her eingefordert zu werden, das scheint das einzige Wahre an dem Dementi des „Staatsanzeigers“ zu sein. Dagegen schreibt die „Zeitung für Norddeutschland“ aus der Stadt Hannover: „Eine bedeutende Kriegskontribution ist gefordert und am nächsten Mittag zu liefern. Als Betrag wird genannt: 5000 Ctr. Roggenmehl, 3000 Ctr. lebendes Rindfleisch, 12.500 Ctr. Hafer, 3300 Ctr. Heu, 6000 Ctr. Stroh, 700 Ctr. Reis, 350 Ctr. Speck, 117 Ctr. Kaffee, entsprechend Salz und so weiter. Indessen soll auf Vorstellung zugesichert sein, daß diese Contribution als solche das ganze Land, nicht allein die Residenzstadt treffe: nur die Beschaffung ist dem Magistrat übertragen.“ — Ferner: „Auch Harburg ist eine Kriegskontribution von täglich 3000 Thlr. auferlegt, jedoch nicht in barem Gelde gefordert, sondern als solche die Verpflegung der preussischen Truppen angerechnet.“

Der preussische General von Beyer hat bei seinem Einmarsch in Kurhessen eine hönigliche Proclamation erlassen. „Solcher kosenden Worte“, sagt die „N. Franks. Ztg.“, „ist man von borussischen Feldern nicht gewohnt; sie hatten bisher für die Leute aus dem Volke höchstens jenes „vertrauliche Du.“ Der Herr General bedauert die Kurhessen wegen ihrer Mitzregierung, und kommt, um ihnen dafür den Segen des Bismarck'schen Regimentes zuzuwenden. Auch sagt er sich nur, „um ihnen die Bruderhand zu reichen“, mit Robert Blum's eigenen Worten. Der Hr. General wird jeden Versuch des Widerstandes, d. h. jede Hand, die nicht seine Bruderhand annimmt, mit dem Schwerte zerhauen; ist nicht schwer, aber es fragt sich, wie lang es ihm die Truppen der bundestreuen Staaten erlauben werden. Einstweilen hat sich die preussische „Bruderhand“ an öffentlichen Geldern vergriffen, und obgleich der Herr General erklärt, er komme als Freund und nicht als Feind, so hat er sich doch die Cassen zu Warburg annexirt und eine Anzahl Locomotiven der Mainweiserbahn dienstunfähig gemacht. Wenn man dies für eine „strategische Maßregel“ ausgeben wollte, so möchte man dergleichen doch nicht von einigen Plünderungen behaupten, mit welchen preussische Soldaten in Sachsen die Reichen ihrer Großthaten eröffnet haben. Wenn man dieselben als einz. Folge der ungenügenden und gründlich schlechten Verpflegung, die im Kriege üblich ist, erklären und entschuldigen will, so ist dagegen zu bemerken, daß das Vorrücken in Sachen erst der Anfang des Krieges ist. Wenn die Preußen uns andere Deutsche, uns, die wir der Bismarck'schen Regierungsbegehrung entbehren, uns, die wir so arg unterdrückt sind, befreien wollen, so mögen sie uns die Bruderhand immerhin darreichen, aber nicht in unsere Tasche stecken.“

Die Erwartung, daß General Beyer bald wieder den Rückzug aus seiner heillosen Eroberung anzutreten gezwungen sein werde, ist nicht getauscht worden. Wie der „N. fr. Pr.“ mittheilt, wird, erhält ein Vertreter der Mittelstaaten in Wien die positive Nachricht, daß Beyer und sein Corps im schleunigen Rückzuge auf Weglar begriffen sei, und daß die Truppen des 8. Armeecorps schon zwischen Gnanu und Sulda stehen.

Der „N. Frankf. Bzg.“ telegraphirt man von Oberlahnstein, 21. Juni: Die nassauische Festung Marburg wurde gestern Abends von einer preussischen Abtheilung recognoscirt. Zur Beruhigung des Publicums kann beigelegt werden, daß die Besatzung mit einigen Mörsern armirt und die 5 Köpfe zählende Besatzung auch genügend verproviantirt ist.

Die preussischen Truppen in der sächsischen Gegend sind wieder etwas weiter nach Süden, und zwar bis Böhm. Leipa gedrungen und haben die beiden böhmischen Landzungen, welche rechts und links von Reichenberg vorprängen, zu occupiren angefangen. Der Schludena-Numburger Winkel ist bereits völlig besetzt, so daß der Strassenzug, der von Zittau nach Teschen-Bodenbach und in die ersten Defileen innerhalb des böhmischen Grenzlandes führt, bereits in feindlicher Hand sein dürfte. Dem „Wanderer“ wird telegraphisch mitgetheilt, vorgestern sei auch bereits Leipzig besetzt worden. Diese Nachricht ist wohl verfrüht; weit von Leipzig stehen aber die preussischen Vorposten nicht mehr, wenn sie wirklich die Nollendorfer Höhen bereits überschritten haben. Nach einer Mittheilung der „Dtd. P.“ suchte die preussische Infanterie von Bodenbach über Ebersdorf vorzudringen. Der Schwerpunkt der preussischen Aufstellungen liegt in Oberschlesien, und namentlich in der Gegend von Reisse; die oberwähnten Operationen scheinen, da Dresden beinahe von Truppen entblößt worden ist, den Zweck zu haben, die rechte Flanke des nunmehrigen Operationsbereiches zu decken und eine Unterbrechung der Verbindung Schlesiens mit Sachsen und dem Westen durch Besetzung von Görlitz zu verhindern. Im westlichen Sachsen sind die preussischen Truppen bis an die Gränze des Gegerer Bezirkes vorgezogen.

Ein der „Prager Zeitung“ aus Saaz, 19. Juni, Abends, zugehendes Telegramm meldet: Reisende brachten die Nachricht, daß preussische Truppen am 18. auch in Chemnitz und in Freiberg eingerückt sind und am 19. nach Annaberg im Anmarsch begriffen waren. — An der mährisch-schlesischen Gränze feuerten die preussischen Vorposten, welche in den Zollhäusern vollständig verdeckt stehen, wiederholt auf die ihnen gegenüberstehenden österr. Vorposten vom Regiment Gschubaren. Auf mehrmaliges Vordringen von Husaren-Patrouillen zogen sich die Preußen stets zurück. Es kam keine Verwundung vor.

Aus Reichenberg, 23. Juni, wird gemeldet: Preussische Truppen, Infanterie und Artillerie, haben gestern Abends bei Köhlitz (Dorf bei Wegwalde, Strazauer Bezirk) die Gränze überschritten. Um 10 Uhr Nachts kam es bei Köhlitz zu einem Vorkampfsgefecht zwischen vier österr. Husaren und acht preussischen Infanteristen. Vier Preußen sind gefallen, ein Husar wurde schwer verwundet.

Ueber den am 22. d. auf dem Oderberger Bahnhof verübten räuberischen Ueberfall der Preußen liegt der „N. fr. Pr.“ bereits der Bericht eines Augenzeugen vor. Kurz nach Mitternacht (Freitag) erschienen auf dem Bahnhofs, allwo nur die österr. Nordbahn, Finanz-, Polizei- und Telegraphen-Beamten ohne jede militärische Deckung sich traulich beisammen befanden, 80 preussische Infanteristen und 30 preussische Mannen. Dieselben durchsuchten alle Kassen, die indessen vorher geleert waren, zerstörten den Telegraphen-Apparat, nahmen zwei österr. Finanzwächter als Kriegsgefangene mit und warfen beim Abzuge nach dieser Großthat eine Petarde auf die Bahn, welche einen alten Ochsenwaggon zertrümmerte. (Der Augenzeuge muß etwas kurzzeitig gewesen sein, wenn er nichts anderes bemerkt hat). Das war der preussische Sieg bei Oderberg! Was die Demolirung des Gabsiniger Biaducts betrifft, so wird der Schaden auf nicht mehr als 20,000 fl. geschätzt. Der Biaduct liegt nahe bei Petrowitz dicht an der preussischen Gränze, kaum schussweit entfernt vom preussischen Grenzposten und ist nicht zu verwechseln mit dem großen Seibersdorfer Tunnel, der unverfehrt ist.

### Proceß Krzyszkowski.

[Fortsetzung.]

In der Sonnabend stattgefundenen 11. Sitzung wurde zum Verhör der Angeklagten Emilie Koszalkiewicz und mehrerer Zeugen geschritten. Emilie Koszalkiewicz gibt an, sie sei mit der Familie Krzyszkowski sehr intim gewesen, habe Marie Krzyszkowska (Gattin des Valerian Krzyszkowski) sehr geliebt, und nie daran gedacht, daß die Vermittlung der Correspondenz ein Verbrechen wäre; wenn ihr die Folgen bekannt gewesen wären, würde sie nicht unterlassen haben, die Anzeige zu machen. Sie habe übrigens von Anfang nicht genau gewußt, von wem die Briefe waren, die sie der Marie Krzyszkowska übergeben; sie habe an Krzyszkowski nur einmal geschrieben (zu Protocoll hat sie 2 Briefe angegeben), dieser habe an sie zweimal geschrieben. Als der Vorsitzende mehrere solche aus Breslau an Emilie Koszalkiewicz adressirte Briefe vorzeigte, antwortet sie ausweichend und schüß schwaches Gedächtniß vor; durch viele Fragen in die Enge getrieben, gesteht sie gewußt zu haben, daß die Briefe von Krzyszkowski kamen. Sie erklärt, den Inhalt nicht gekannt zu haben, weil diese Briefe doppelte Couverts hatten; die Adresse sei an sie gerichtet gewesen, doch war darin ein veriegeltes Schreiben an Marie Krzyszkowska. Ihr intimes Freundschafts-

verhältniß mit Marie Krzyszkowska sei erst in letzter Zeit erschüttert worden, als Valerian Krzyszkowski gegen sie mißtrauisch wurde, daß sie vielleicht sein Verhältniß mit Valerie H. verrathen werde. Seit 1860 habe sie in Krakau gewohnt, von wo sie manchmal nach Tarnow fuhr, um die Modistin Frau Galdzińska, Schwester der Gebrüder Kasprzykiewicz, zu besuchen. Die Ursache der Flucht Krzyszkowski's habe sie nur dunkel, von Hörensagen gewußt; Vorsigender macht sie aufmerksam, daß sie in der Untersuchung angegeben: sie habe gehört, Krzyszkowski sei wegen Defraudationen entflohen. Angeklagte meint, der Untersuchungsrichter habe sie nicht gut verstanden. Von Beziehungen der Brüder Kasprzykiewicz habe sie nichts gewußt, von der Verhaftung der Marie Krzyszkowska habe sie erfahren, als sie gerade der Familie Krzyszkowska einen Besuch machte und ihre Verwirrung bemerkte, dort habe sie den Telegraphisten Carl S. angetroffen, der ihr gesagt, er habe in ihrem Namen ein Telegramm an Lad. Kasprzykiewicz nach Tarnow geschickt, weshalb sie ihm einen Vorwurf über seine Eigenmächtigkeit gemacht, worauf er ihr erwidert haben soll, daß Frau Krzyszkowska (Mutter) ihn darum ersucht hätte. Das Telegramm lautete: Ladislaus Kasprzykiewicz möge Augenblicklich nach Krakau kommen. Valerian Krzyszkowski erklärt auf Befragen des Vorsitzenden, er sei mit der Aussage der Emilie Koszalkiewicz, was die Briefe betrifft, einverstanden, müsse aber die Angabe zurückweisen, daß sein angebliches Verhältniß mit Valerie H. die Ursache der Feindschaft zwischen ihm und der Angeklagten gewesen. Emilie Koszalkiewicz weinend an Val. Krzyszkowski und sagt: „Es ist gar nicht schön von ihnen daß sie dies nicht gestehen wollen.“ Julian Kasprzykiewicz und Al. Koszalkiewicz haben zu dieser Aussage nichts zu bemerken. Ladisl. Kasprzykiewicz, dritter der h. Gerichtshof möge sie befragen, ob sie von jenen Pseudobriefen etwas wisse; sie verneint jede Wissenschaft darüber. Hierauf wird der letzte Angeklagte Jz. Koziorowski vorgeladen; nachdem er abwesend gemeldet wird, wird zur Einvernahme der Pelagia Jastrzebska (beide) geschritten. Nach ihrer Angabe ist sie eine geborne Mierczyńska, Wittwe, 62 Jahre alt, kath. (weint gleich am Beginn ihrer Einvernahme). Ihre jetzige Aussage bietet kein Interesse, weil sie sich beinahe an gar nichts erinnern könne und überhaupt über das auf diesen Proceß bezügliche ohne Kenntniß sei. Nur eine einzige Stelle in ihrer Aussage ist voll Bedeutung, als sie erzählt, daß ihr Sohn Roman Jastrzebski, (in Krakau wohnhaft) dem Lad. Kasprzykiewicz einen falschen Paß verschafft hat; dieser leugnet es, Pel. Jastrz. beharrt auf ihrer Aussage, indem sie es bestimmt wisse. Hierauf beantragt der Oberstaatsanwaltstellvertreter die Einvernahme dieses neuen Zeugen. Nachdem Niemand dagegen opponirt und Lad. Kasprzykiewicz als der Nächstbetheiligte mit diesem Antrag vollkommen einverstanden ist, beschließt das Richter-Collegium nach einer kurzen Verathung die baldige Einvernahme des Rom. Jastrz., Pelagia J. wird damit entlassen. Hierauf wird Salomea Krzyszkowska, Val. Krzyszkowski's Mutter (nicht beidert) vernommen. Sie ist in tiefer Trauer, zeigt eine auffallende Aehnlichkeit mit ihrem Sohne, ihr Antlitz zeigt Spuren großer Leiden, im Verlauf werden ihre Aussagen von starkem anhaltenden Husten unterbrochen und sie muß ein Glas Wasser trinken. Sie verzichtet auf das Recht, als Verwandte des Angeklagten sich der Zeugnenschaft zu entschlagen; sie wolle zwar nichts gegen ihren Sohn aussagen, aber alles ihr sonst bekannte gewissenhaft mittheilen und nöthigenfalls auch mit einem Eid erhärten. Sie beginnt ihre Aussage damit, daß sie gegenwärtig in der St. Johannsgasse wohne, alle anwesenden Angeklagten kenne; ihren Sohn habe sie stets für sehr redlich und gut gehalten; bestätiget, daß Jul. Kasprzykiewicz ihrem Sohn abgerathen, mit Lad. K. Umgang zu pflegen, und erzählt über den vor der Flucht ihres Sohnes stattgefundenen Vorfall das schon hinlänglich bekannte, wie er einen rührenden Abschied von den Kindern genommen und ihr gesagt, er sei nach Krakau verkehrt, u. s. w., wobei dieselbe Thränen vergießt. Sie erwähnt nur noch, daß von der Anwesenheit des Val. Krzyszkowski in Breslau Koziorowski der Marie Krzyszkowska erzählt habe, und daß Lad. Koszalkiewicz ihrem Sohne verschiedene Geschenke gemacht. Val. Krzyszkowski ist mit der Aussage vollkommen einverstanden, bezieht nur einen Punkt (wegen Obligationen, die er verkehrt haben sollte), die übrigens mit seinem Proceß nicht zusammenhängt. Jul. Kasprzykiewicz hat im Grund auch nichts gegen die Aussage, nur behauptet er, daß er die Schuld von 1600 R. ratenweise dem Val. Krzyszkowski nach Breslau mit einem Brief geschickt. Salomea Krzyszkowska leugnet es. Oberstaatsanwaltstellvertreter stellt den Antrag, sie zu beidern. Gegen diesen Antrag stimmt nur Dr. Koziorowski, und zwar aus dem Grund, weil Salomea Krzyszkowska nach seiner Ansicht theilweise mitbeschuldigt sei, sich widerspreche, zu alt sei (59 Jahre) und weil sie selbst erklärt, sie wolle gegen ihren Sohn nichts aussagen. Der Gerichtshof zieht sich zur Verathung zurück und bestimmt, Salomea Krzyszkowska sei zu beidern, wenn sie es freiwillig wolle. Da sie es unumwunden bejaht, wird sie in Eid genommen und hierauf mit der Weisung entlassen, daß sie nun frei sei. Es kommt sodann der beiderte Zeuge Herr August Prziworski, k. k. Hauptzollamts-Obercontrolor, in Krakau, 53 Jahre alt, kath., verheirathet, ohne Kinder. Von den Angeklagten kennt er nur Jul. Kasprzykiewicz und Val. Krzyszkowski. Er hege keine Rache gegen sie und sei nicht beeinflusst worden. Den Krzyszkowski habe er in Przemysl, den Jul. Kasprzykiewicz gelegentlich auf einer Reise in Schwicim kennen gelernt. Der Hauptpunkt der Aussage besteht darin, daß Zeuge eine Bestellung von Stempelmarken im Betrage von 16.000 fl. aus Krakau effectuirt habe, und daß ein junger Mann, der sich für einen Beamtensohn ausgegeben, diese Bestellung betrieben habe. Jul. Kasprzykiewicz gesteht, daß dieser junge Mann sein Sohn, Felix Kasprzykiewicz gewesen. Da Niemand gegen diese Aussage etwas einzuwenden hat, wird Zeuge hiemit entlassen. Nachdem Zeuge Fr. Kreith nicht erschienen, kommt die Reihe an Fel. Carolina Kozadowa's. Sie ist Cousine des Val. Krzyszkowski, aus dem Przemysler Kreis gebürtig, über 40 Jahre, kath., ledig, hat einen noch lebenden Vater, einen Bruder und eine Schwester vereh-

lichte Czerniczek, besitzt ein kleines Vermögen; kennt alle Angeklagten. Ihre Aussage ist ohne alles Interesse, da sie fast gar nichts weiß und sich an das, was sie weiß, nicht mehr erinnert. Sie habe beim Abschied des Val. Krzyszkowski seine große Verwirrung bemerkt und etwas Schreckliches geahnt, da sie von der stattgehabten Con- trirung vernommen, habe sie geglaubt, Krzyszkowski werde sich wahrhaftig das Leben nehmen. Gegen ihre Aussage hat Niemand etwas einzuwenden, sie ist frei. Nach der Einvernahme dieses Zeugen wird die Jul. Kasprzykiewicz sehr stark gravirende Protocollausgabe des bereits im hohen Alter nach 48 jähr. Dienstzeit verschiedenen beiderten Zeugen Carl v. Kreith, Solleinhalters in Zabrzeg verlesen. Sie betrifft hauptsächlich die Reise des Julian Kasprzykiewicz mit Krzyszkowski im Jänner 1863 zeitlich früh über Zabrzeg nach Preußen. Vorsigender zu Jul. Kasprzykiewicz: „Was haben Sie dazu zu sagen?“ Jul. Kasprzykiewicz meint, es sei nicht wahr, Kreith sei ein „Aufschneider“, zu alt, wußte selbst nicht, was er gesagt, und sei beeinflusst gewesen, wie, kann er nicht sagen; be- ruht sich wieder auf Fr. Kreith. Vorsigender: „Wie soll sie das nachweisen?“ Jul. Kasprzykiewicz: „Das über- lasse ich dem hohen Gerichtshof.“ Sodann wird die (in Schwicim zu Protocoll gegebene) Aussage des Jul. Kas- przykiewicz verlesen. Zu der vorgelesenen Aussage des P. Maxim. Wyzykowski (nicht beidert), Finanzwachobere- aufseher in der Station Zabrzeg, welche ebenfalls Julian Kasprzykiewicz belastet, bemerkt dieser, sie sei schwankend. Endlich wird die beinahe mit dieser gleichlautende Protocoll- aussage des Hrn. Theophil Ladziński (beiderte Zeuge) Finanzwachoberaufseher in Zawozowice, 34 Jahre alt, vor- gelesen. Jul. Kasprzykiewicz bemüht sich die Unwichtigkeit dieser Aussage nachzuweisen. Hiemit wird die Sitzung geschlossen.

### Montag: 12. Sitzung.

Während der Angeklagten Val. Krzyszkowski, Ladislaus und Julius Kasprzykiewicz, Alex. Koszalkiewicz und Emilie Koszalkiewicz (diese sehr anständig gekleidet und von ange- nehmen Aeußeren) Platz nehmen, wird der ziemlich um- faugreiche Bericht des Untersuchungsrichters über die von den Angeklagten im Gefängniß geführte geheime Corre- spondenz, das Disciplinar-Protocoll, verlesen und werden gleichzeitig diese incriminirten Briefe veröffentlicht. Beinahe während der ganzen Verlesung bedeckt Emilie Koszalkiewicz ihr Gesicht mit dem Sack und trocken die Thränen beim Nennen ihres Namens. Die Schranken des Gerich- tes sind für sie augenscheinlich ein seltener Anblick. Die übrigen Angeklagten, die Brüder Kasprzykiewicz vor allen, bewahren ihre unerschütterliche Gleichgiltigkeit bei Stellen selbst, die das zahlreiche Auditorium in Erstaunen setzen, so bei der Schilderung der von Jul. Kasprzykiewicz ge- führten raffinierten Correspondenz, wie er mit Bleistift ge- schriebene kleine Zettel in die Hosen der Hosen und Sp- schalen zu verbergen wußte und er auf ähnliche Weise Briefchen mit Geld erhielt, z. B. in Bratwirlen, dann in Mülten, Decken, im Schlafrock eingeknäht, die betreffende Stelle mit Tinte bezeichnet. Krzyszkowski äußert sich auf Befragen des Vorsitzenden, was er zu dieser Correspondenz zu bemerken habe: Alles sei klar. Jul. Kasprzykiewicz be- kennt sich zu diesem geheimen Schriftwechsel und bezieht nur die Aussage des Krzyszkowski, daß er auf dessen Ver- langen nicht einen, sondern zwei Briefe geschrieben: Emilie Koszalkiewicz leugnet nicht: sie habe das Thatächliche eines Verbrechens nicht gewußt und dessen Tragweite nicht ge- ahnt, alles was sie that, sei aus Freundschaft für Marie Krzyszkowska geschehen. Ladislaus Kasprzykiewicz verlangt vom Gerichte genaue Erhebungen pflegen zu lassen, weil er überzeugt sei (und sich hierbei auf die angeblich ihm gemachte Eröffnung eines gewissen Bleim beruft), daß Val. Krzyszkowski Briefe an seine Gattin aus dem Ge- fängniß geschrieben habe. Vorsigender erklärt ihm, daß man genaue Erhebungen darüber bereits gepflogen und keine Spur einer solchen geheimen Correspondenz aufge- funden. Krzyszkowski auf Befragen, was er dazu bemerke, verneint es: „das weiß der Herrgott“; er kenne keinen Bleim und habe mit seiner Frau aus dem Arreste ganz und gar nicht correspondirt. Ladisl. Kasprzykiewicz (heftig): „Ich soll die Beine brechen und von dieser Stelle nicht herauskommen, wenn ich nicht die Wahrheit spreche (Hei- terkeit).“

(Fortsetzung folgt.)

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist heute früh um 6 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen, empfangt die Minister Grafen Mensdorff und Ritter v. Franck und begab sich dann zu der auf dem Paradeplatze abgehaltenen Revue.

Se. Majestät der Kaiser wird, wie wir mit Bestimmtheit erfahren, morgen auf dem patriotischen Feste im Prater erscheinen.

Bei Ihrer k. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie findet morgen Nachmittag ein Familien-Diner statt, welchem Se. Maj. der Kaiser beizuwohnen wird.

Se. kais. Hoheit Erzherzog Stephan soll, wie man sich in Linz erzählt, gesonnen sein, den Auf- enthalt in der nächsten Zeit daselbst im Hause seines Bruders, des gegenwärtig bei der Nordarmee weilenden Erzherzogs Joseph, zu nehmen.

Prinzessin Katharina von Oldenburg ist heute 8<sup>1/2</sup> Uhr Morgens, wie aus Romerbad telegra- phisch berichtet wird, an linksseitiger Lungenentzün- dung gestorben.

Heute fand das Leichenbegängniß des hier gestor- benen Geschäftsträgers der Schweiz, Herrn L. C. Steiger, statt.

Der ehemalige Botschafter Baron Bach ist ge- stern hier angekommen.

Der Schriftsteller F. Hackländer ist aus Stutt- gart hier eingetroffen.

Die angefündigte Hilfsmaßregel für die Indu- striellen in Niederösterreich, Böhmen, Mähren, und Schlesien ist am 23. ins Werk gesetzt worden. Die- selbe wird in Form eines mit kaiserlicher Ermächti- gung zwischen der Regierung und der Oesterreich-

ischen Creditanstalt abzuschlossenen Vertrages heute publicirt, und der Inhalt entspricht dem, was darüber bereits bekannt war. Bis zu einer Totalsumme von fünf Millionen Gulden wird die Creditanstalt in Wien, Brünn und Prag Fabricate und Rohstoffe mit der Hälfte des Schätzungswertes beileihen. Das Pfand muß in die Magazine der Anstalt eingelegt werden, und der Vorkaufnehmer hat zugleich ein Accept auf längstens drei Monate, das einmal auf weitere drei Monate verlängert werden kann, auszu- stellen. Der Schuldner hat den Bankzinsfuß, außer- dem zwei Percent jährlich für einen Reservefonds, halb Procent dreimonatliche Provision für die Cre- ditanstalt, Gebühren für Transport, Assurance, Lager- und überdies auch noch die Kosten für eine dritte Unterchrift auf dem Wechsel zu tragen, welche letztere die Creditanstalt besorgen wird, um den Wech- sel bankfähig zu machen, damit die Nationalbank, wozu diese bereit ist, die Wechsel in Escompte nimmt. Der Vorkauf wird sich also ziemlich theuer, jedenfalls über 10 Percent, berechnen.

In den öffentlichen Blättern war kürzlich zu lesen, daß zwei Viehhändler, welche Ochsen über die österr. Gränze nach Preußen bringen wollten, angehalten und in Olmütz erschossen wurden. Nach der Olmüzer „Neuen Zeit“ weiß man in Olmütz nicht das Geringste von die- sem Vorfall. Genaue Erkundigungen haben herausgestellt, daß nicht einmal gegen Jemanden wegen Ochsenlieferungen nach Preußen ein Verdict vorliegt, daher selbstverständ- lich auch gegen Niemanden eingeschritten werden konnte.

Ein Telegramm der „N. fr. Pr.“ aus Pest, 23. Juni, meldet: „Hon.“ bestreitet den Bischöfen Ungarns die Befugniß, die Güter des Clerus ohne Zustimmung des Landtags mit Schulden zu belasten, hält außerdem die Zeitumstände zu ungunstig, um solche finanzielle Operationen durchzuführen. „Bilag“ er- klärt, die Vertagung des Landtages wäre eine Calami- tät; das Blatt hofft, die Vertagung werde unter- bleiben; für den Fall, als sie doch einträte, würden die Arbeiten sofort nach Beendigung des Krieges thätigst wieder aufgenommen werden. „Hirnd“ ver- muthet, die Vertagung des Landtages werde erst nach Vorlage der Arbeiten der Iser-Commission, also etwa Ende nächster Woche, erfolgen. „Bilag“ behauptet, diese letzteren Arbeiten seien bereits heute beendigt und die Vorlage im Plenum baldigst zu erwarten.

Mit Rücksicht auf die gegenwärtig bestehenden kriegerischen Verhältnisse wurde das croatische Küstenland in Belagerungsstand versetzt.

### Deutschland.

Wie aus Nürnberg geschrieben wird, hält sich der Herzog Friedrich von Augustenburg seit meh- reren Tagen dort auf. Er wohnt in Gesellschaft zweier Adjutanten unter dem Incognito eines Herrn von Frankenstein im Hotel zum „bairischen Hof“.

Prinz Adalbert von Batern hatte die Bitte ge- stellt, im Hauptquartier des Feldmarschalls Prinzen Carl den bevorstehenden Krieg mitmachen zu können. Der König hat aber mittlerweile den Prinzen mit der Generalinspection über die gesammte Landwehr Baierns betraut.

Prinz Wilhelm von Baden hat sich ins Haupt- quartier des 8. Armeecorps begeben.

Eine sehr delicate Stellung bei den jetzigen Verhält- nissen hat der Bischof von Breslau, denn ein Theil seines Sprengels liegt in Oesterreichisch-Schlesien, wo er 62,000 Tsch. Wälder, die eine jährliche Rente von 250,000 Gulden abwerfen, besitzt. Damit Dr. Förster weder mit der einen noch mit der anderen Regierung in Conflict ge- rathe, hat er seine Vertretung in Oesterreich dem Gene- ral-Bicar in Teschen und die für Preußen einem Breslauer Domherrn übergeben, d. h. er hat sich auf Kriegsdauer in Ruhestand versetzt.

### Frankreich.

Paris, 22. Juni. Der „Abend-Moniteur“ ent- hält die folgende Note: Gewisse Leute suchen den öffentlichen Credit bald durch Verbreitung falscher Nachrichten über die Kriegsergebnisse, bald durch fal- sche Gerüchte zu erschüttern, welche von einer bevor- stehenden Liquidation der industriellen Gesellschaften und des Credit Mobilier wissen wollen. Einige Jour- nale verbreiten diese Gerüchte. Die Regierung wird nicht zögern, die Urheber dieser falschen Nachrichten zu verfolgen. — In seinem Bulletin schreibt der „Abend-Moniteur“: Ein aus Sachsen kommendes preussisches Corps, welches sich mit den von ihrem Herzoge geführten Coburger Truppen zu vereinigen bestimmt ist, soll der hannoverschen Armee, welche in Eisenach eingetroffen, um nach Baiern zu gelangen, den Weg verlegen. (Der Versuch ist mißlungen.)

### Spanien.

Ueber den Militäraufstand in Madrid bringt die „Wien. Abend.“ folgende telegraphische Depesche: Paris, 23. Juni. Am Freitag den 22. d. um 6 Uhr Morgens haben sich zu Madrid zwei Bataillone Artillerie, mit 24 Kanonen, insurgirt. Sie haben die Gewehre des Parks (für die Mannschaft der Wa- gencolonnen bestimmt, welche den Park bilden) an Männer aus dem Volk ausgeliefert und diese haben in mehreren Stadtvierteln Barricaden gebaut. Die anderen Abtheilungen der Garnison haben die Insurgirten muthvoll angegriffen, deren Kanonen mit dem Bayonnette genommen und sich der Caserne von St. Gil, wohin sich die Meuterer geflüchtet hatten, bemächtigt. Um 6 Uhr Abends waren alle Barricaden zerstört und die Ruhe in der Stadt wieder hergestellt. Die treugebliebenen Truppen haben 60 Gefangene (gestern hieß es 600) gemacht, über welche die Gerichte schon das Urtheil sprechen werden. Auf keinem anderen Punkte der iberischen Halbinsel ist sonst die Ruhe gestört worden.

### Großbritannien.

Nach Berichten aus London, 22. d., hat die Königin, welche erst Dinstag erwartet wird, angeblich dem Grafen Russell Erlaubniß erteilt, das Parla-



Kundmachung.

(658. 1)

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Zum Himmel schreiende Geschichte der heiligen Päpste, oder Hauptzüge aus dem schändlichen Leben und Treiben Derjenigen, die sich frevelhafter Weise Stathalter Gottes auf Erden nennen.“ Von Franz Seb. Ammann, gew. Kap. Quardian. Bern, Druck und Verlag von Rudolf Senni 1864, das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach §. 303 St. G. B. begründet und verbindet damit nach §. 30 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung. Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen. Wien, den 14. Juni 1866. Der k. k. Präsident: Boschan m. p. Der k. k. Rathsecretär: Thallinger m. p.

L. 10146. Edykt. (640. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Aleksandra Bzowskiego, że przeciw niemu p. Aleksander Kownacki pod dniem 28 maja 1866 l. 10146 o zapłacenie sumy wekslowej 2200 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy z dnia 29 maja 1866 l. 10146 wydanym został tej treści, aby sumę powyższą z przyn. w 3 dniach zapłacił, lub w tym samym czasie swe zarzuty wniósł.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Aleksandra Bzowskiego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, dnia 29 maja 1866.

3. 2110. Anfündigung. (632. 3)

Zur Verpachtung der städtischen Propination in Wieliczka auf die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 wird am 4. September 1866 um 10 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitation in der Wieliczkaer Magistratskanzlei abgehalten werden, bei welcher auch schriftliche Offerte eingebracht werden können, welche ordnungsmäßig ausgefertigt zu sein und die genaue Angabe des Gegenstandes, des Anbothes, Vor- und Zunamens, sowie des Wohnortes des Differenten zu enthalten haben. Der einjährige Fiskalpreis beträgt 12500 fl. ö. W. und das vor Beginn der Licitationsverhandlung zu erlegendende, oder der schriftlichen Offerte anzuschließende Badium 1250 fl. ö. W.

Die Pachtbedingungen können in der Wieliczkaer Magistrats-Kanzlei vor dem Licitations-Termine eingesehen werden. Wieliczka, den 25. Mai 1866.

Obwieszczenie.

Celem wydzierżawienia propinacyi miejskiej w Wieliczce na czas od 1 listopada 1866 do końca grudnia 1869 r. odbędzie się dnia 4 września 1866 o godzinie 10 przed południem w kancelaryi magistratu w Wieliczce licytacya publiczna, przy której także oferty pisemne przyjęte będą, które nalezyte wystósowane, przedmiot, sumę dzierżawną, imię, nazwisko i miejsce pobytu oferenta zawierają.

Roczna cena wywołania wynosi 12500 złr. w. a. zaś wadyum przed rozpoczęciem licytacyi złożyć się ma jace, lub też do oferty załączone 1250 złr. w. a.

O warunkach tej dzierżawy można powziąć wiadomość w kancelaryi Magistratu w Wieliczce, przed terminem licytacyi. Wieliczka, dnia 25 maja 1866.

3. 5573. Kundmachung. (633. 3)

Mit Beziehung auf die hierortige Kundmachung vom 13. Juni 1866 3. 5505 betreffend die Errichtung der Feldpost bei den k. k. Nordarmee wird weiter bekannt gegeben, daß für die im Bereiche dieser Feldpost d. i. bei einem Feldpostamte oder während der Beförderung mit der Feldpost sich ergebenden Verluste und Abgange an Fahrpostsendungen eine Haftung nur in dem Falle eintritt, wenn der Verlust oder Abgang durch Verschulden eines Feldpostbediensteten herbeigeführt wurde. Wenn jedoch eine bei der Feldpost aufgegeben, oder an ein Feldpostamt gerichtete Sendung während des Transportes zwischen den Civilpostämtern, oder bei einem dieser letztern in Verlust gerät, oder ein Theil des Inhaltes abkommt, so findet bezüglich der Haftung der Postanstalt die Bestimmungen der Fahrpostordnung und der betreffenden Postverträge unverändert Anwendung. Lemberg, am 16. Juni 1866.

L. 11026. Edykt. (650. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Anne Gardulińską lub jej sukcesorów, że Władysław i Karol Trzeszczkowsy, Ludwika

Hollenderowa i Leokadya Arnoldowa przeciw Annie Gardulińskiej o wykreślenie prawa do sumy 2000 złp. w stanie biernym części dóbr Radocza „Trzeszczkowszczyzna“ zwanęj, dom. 47, pag. 136, n. 12 on. na rzecz Anny Gardulińskiej intabulowanej wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu do ustnej rozprawy wyznacza się termin na dzień 26 września 1866 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanęj lub jej sukcesorów nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanęj, jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata Dra. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniebdania skutki sami sobie przypisaćby musiel.

Kraków, dnia 11 czerwca 1866.

L. 10692. Edykt. (641. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wolfa Bära Grünberga z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Józef Leinkram do tut. Sądu o zapłacenie kwoty wekslowej 75 złr. w. a. z przyn. do l. 9564 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy do l. 9564/1866 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Wolfa Bära Grünberga wiadomem nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego Wolfa Bära Grünberga, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Witskiego z zastępcem p. adw. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego zastępcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, 12 czerwca 1866.

L. 10751. Edykt. (642. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Wolfa Bära Grünberga z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Józef Leinkram do l. 9565/1866 o zapłacenie kwoty wekslowej 50 złr. w. a. z przyn. do tutejszego Sądu wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu nakaz płatniczy do l. 9564/1866 wydanym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Wolfa Bära Grünberga nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dra. Witskiego z zastępcem p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyżej oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wyniku z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, dnia 12 czerwca 1866.

L. 5450. Obwieszczenie. (599. 5)

Ze strony c. k. miejsko delegowanego Sądu powiatowego w Tarnowie podaje się niniejszemu do publicznej wiadomości, że w celu ściągania należności Małgorzaty Kwiatkowskiej w kwocie 972 złr. 25 kr. w. a. z przyn. egzekucyjną sprzedaż realności rustykalnej na Rzędzinie pod nr. 69 tuż pod Tarnowem położonej, z przeszło 50 morgów gruntu i budynków gospodarczych się składającej, na dniu 5 marca 1866, na 5778 złr. 70 kr. w. a. oszacowanej, do Agnieszki Bieni należącej, w drodze publicznej licytacyi dozwolona została i że w tym celu trzy terminy, na dzień 13 lipca, 9 sierpnia i 12 września 1866, zawsze o godzinie 10 rano wyznaczone zostały.

Zapraszając do tego aktu chęć kupienia mających uwadami się tychże zarazem, że warunki dozwolonej licytacyi, jak niemniej protokóły zajęcia i oszacowania w registraturze tutejszego Sądu, w którym dozwolona egzekucya przewidziana będzie, przejrzane być mogą. Tarnów, dnia 1 czerwca 1866.

N. 5641. Concurs. (654. 1-3)

Bei der zu errichtenden k. k. Postexpedition in Tyczyn Rzeszower Kreis ist die Postexpeditionenstelle, mit welcher

eine Bestallung jährlicher Einhundert zwanzig Gulden und ein Amtspauschale jährlicher zwanzig vier Gulden verbunden ist, gegen Leistung einer Dienstcaution von Zweihundert Gulden und gegen Abschluß des Dienstvertrages zu bezeugen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, über ihre Vorbildung und bisherige Verwendung, über ihr Wohlverhalten und Cautionsfähigkeit binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Von der k. k. galizischen Post-Direction. Lemberg, am 21. Juni 1866.

Nr. 5641. Concurs. (655. 1-3)

Bei der zu errichtenden k. k. Postrelais-Station in Plazowa Rzeszower Kreis ist die Postmeisterstelle, mit welcher der Bezug der gesetzlichen Rittgebühren für die in der Richtung nach Rzeszów, Barycz und Dynów vorkommenden Ritte und die Verpflichtung zur Unterhaltung von vier Pferden und der sonstigen Betriebsrequisiten verbunden sein wird, gegen Leistung einer Caution von Einhundert Gulden und gegen Abschluß des Dienstvertrages zu bezeugen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, über ihre Vorbildung und bisherige Verwendung, über ihr Wohlverhalten und Cautionsfähigkeit binnen vier Wochen hieramts einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection. Lemberg, den 21. Juni 1866.

3 1855. Licitations-Anfündigung. (656. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung der Neumarkter städtischen Weinpropination für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 am 20. Juli 1866 die zweite und wenn solche bei dieser nicht an Mann gebracht würde, die dritte am 23. August 1866 während den vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistratskanzlei abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1089 fl. 99 kr. ö. W. Das Badium 108 fl. ö. W. Die Licitationsbedingungen können beim Neumarkter Magistrat eingesehen werden. Neumarkt, am 14. Juni 1866.

3. 9867. Edict. (651. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird kundgemacht, daß zur Herinbringung der durch Leifer Reimer auch Reimer mit Urtheil vom 19. Juli 1864 3. 11784 erliegenden Forderung pr. 2400 flp. in grober polnischer Silbermünze f. N. G. die executive Feilbietung der, der Ertzherzogin gebornen Reimer Israel Birner, Haie Biodel gebor. Reimer. Freundl Goldberg geborenen Reimer, Rosa Dunaj gebor. Reimer und Malte Reimer gehörigen Antheile der auf 3584 fr. 81 kr. ö. W. geschätzten Realität sub. Nr. 201 St. VIII. 100 Gde. X. in Krakau bewilliget wurde, und es werden zu deren Vornahme vor dem k. k. Landesgerichte drei Termine und zwar auf den 16. August, 13. September und 16. October d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Landesgerichte mit dem Beifügen anberaumt, daß an demselben jene Realität nur über oder wenigstens um den Schätzungswert veräußert werde, zugleich wird eventuell zur Einvernehmung der Gläubiger behufs Feststellung erleichternder Bedingungen eine Tagung auf den 18. October d. J. um 11 Uhr Vormittags anberaumt, worauf dann der vierte Feilbietungstermin, ausgeschrieben werden wird an welchem jene Realität auch unter dem Schätzungswerte wird hintangegeben werden. Jeder Kauflustige hat als Badium den Betrag pr. 351 fr. ö. W. im Baaren oder in österr. Staatsobligationen oder in galizisch-ständischen Pfandbriefen sammt Coupons nach deren Coursverthe zu erlegen, welches vom Ertzherzog zurückbehalten, den übrigen Licitanten zurückgestellt wird.

Die näheren Feilbietungsbedingungen, der Schätzungsact und der Hypothekenaussatzung können in der Registratur des k. k. Landesgerichtes eingesehen werden.

Wobon die dem Wohnorte nach bekannten Interessenten zu eigenen Händen, dagegen die dem Leben und Wohnorte nach unbekanntem Gläubiger Joseph Grelinger recte Greliński, Hanna Gabryelowa, dann diejenigen Gläubiger, welche nach dem 18. Mai 1866 an die Hypothek gelangten, oder denen der Feilbietungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zugestellt werden sollte, zu Händen des für sie unter Einem in der Person des hiesigen Adv. Hrn. Dr. Koczyński mit Substituierung des Hrn. Adv. Dr. Rydzowski bestellten Curators verständigt werden. Krakau, den 29. Mai 1866.

3. 963. Edict. (634. 1-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte in Makow wird bekannt gemacht, es sei am 18. August 1847 zu Zawoj Michael Fajak S. Nr. 59 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Söhne Johann Fajak und Laurenz Fajak unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung“ bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Curator Joseph Dyrzc abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte. Makow, den 28. Mai 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with columns: Tag, Barom.-Höhe auf in Paris, Barom. red., nach Reaumur Temperatur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Menderung der Wärme im Laufe des Tages von bis.

K. k. priv. österr. Pfandleih-Gesellschaft.

Kundmachung. (659. 1-3)

Von der Pfandleih-Anstalt der Filiale Krakau wird hiermit bekannt gegeben, daß gemäß § 23 ihrer Geschäfts-Ordnung die bei ihr bis 15. Mai 1866 verfallenen Pfänder, u. z.:

Prätiosen.

d. i. filberne Leuchter, Löffel, Messer, Gabel, Gold- und Silberhaken, Ringe, Ketten, Korallen, Perlen, Rauten, u. c. c. ferner die bis 15. Juni 1866 verfallenen Pfänder

Waaren.

d. i. Tuch- und Seidenstoffe, Leinwand, Rauchwaare u. c. c. am 2., 3. u. 4. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr

im Wege der öffentlichen Feilbietung am Ringplaz Nr. 34 Gm. IV. an den Meistbietenden gegen sogleiche baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Der Vorstand: Koritschoner mp.

K. k. privil. österr. Pfandleih-Gesellschaft

Krakau. Kundmachung.

Laut Beschluß des Verwaltungsrathes vom 18. v. M. wird die Aufnahme neuer Pfänder an Prätiosen, Waaren und Wertpapieren bei der hiesigen Pfandleihanstalt bis auf weitere Verfügungen sistirt.

Die Prolongation resp. Umsetzung der bereits belehnten Pfänder wird wie bisher anstandslos vorgenommen.

Der Vorstand: Koritschoner mp. (660. 1-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 23. Juni.

Table with columns: Öffentliche Schuld, A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundentlastungs-Obligationen, C. Actien (v. St.), Nationalbank, Credit-Anstalt, etc.

Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt, etc., Pfandbriefe, Credit-Anstalt, etc., Vore, Credit-Anstalt, etc.

Table with columns: Wechsel, 3 Monate, Bank (Plaz), Sconto, Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%, Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%, Hamburg, für 100 M. W. 8%, London, für 10 Pf. Sterl. 10%, Paris, für 100 Francs 4%.

Table with columns: Cours der Geldorten, Durchschnitts-Cours, letzter Cours, Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, etc.